

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

15.06.2016 Drucksache 17/11956

Antrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sprengstoffspürgeräte am Flughafen München – Ergebnisse weiterer Raumluftmessungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den zuständigen Ausschüssen über die am 20. Mai 2016 und am 3. Juni 2016 durchgeführten Raumluftmessungen am Flughafen München zu berichten und die Ergebnisse vorzulegen, die Aufschluss über mögliche gesundheitliche Auswirkungen der verwendeten Sprengstoffspürgerate auf das Sicherheitspersonal geben könnten.

Weiterhin soll die Staatsregierung berichten, welche Konsequenzen aus diesen Ergebnissen gezogen werden im Hinblick auf die weitere Verwendung der eingesetzten Gerätetypen, Vorgaben für die Handhabung der Geräte, mögliche Veränderungen der baulichen Gegebenheiten oder die Belüftung der Sicherheitsschleusen.

Begründung:

Im August 2015 klagten Beschäftigte der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) in großer Zahl über gesundheitliche Beeinträchtigungen mit Symptomen wie Schwindel, Übelkeit, Hautausschlägen, Atembeschwerden oder Kopfschmerzen. Die Betroffenen führen die Erkrankungen auf Ausgasungen der neu in Betrieb genommenen Spurendetektoren zurück, mit denen Handgepäck und Passagiere auf Rückstände von Sprengstoffen untersucht werden. In der Folgezeit erstatteten 200 Mitarbeiter sogenannte Unfallanzeigen, 71 begaben sich zur Behandlung in Krankenhäuser. Viele Betroffene haben immer noch mit den Folgen der Erkrankungen zu kämpfen.

Nachdem bei Ausgasmessungen in einer Prüfkammer zunächst hohe Konzentrationen von Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen festgestellt wurden, ergaben Vor-Ort-Messungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft Landshut keine Hinweise auf schädliche Ausgasungen. Die Spurendetektoren wurden wieder für den Einsatz freigegeben. Dennoch klagten Mitarbeiter erneut über gesundheitliche Beeinträchtigungen. Wie dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege in der Sitzung am 19. April 2016 berichtet wurde, hatte der Betriebsrat weitere Vor-Ort-Arbeitsplatzmessungen angeregt. Diese wurden 20. Mai 2016 und 3. Juni 2016 vorgenommen. In der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum vom 30. Mai 2016 Drs. 17/11645 erklärt das Innenministerium: "Erst nach Vorliegen der Messergebnisse kann über die einzuschlagende weitere Vorgehensweise entschieden werden."